



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	61
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2013/333/1
<b>Datum:</b>	27.02.2015

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	19.03.2015	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 27.02.2015  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 27.02.2015  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Alfred Teichmann	Zimmer: 38
E-Mail:	alfred.teichmann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6102
Maßnahme:		

Beschaffung von Strom für die öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung der Stadt Kitzingen, Ergebnis der europaweiten Ausschreibung vom 19.2.2015

**Kenntnisnahme:**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

## **Sachvortrag:**

Aufgrund der aktuell günstigen Lage auf dem Energiemarkt und der Strombörse hat sich die Verwaltung entschlossen, den Strombezug für die Jahre 2017 und 2018 bereits zu diesem Zeitpunkt auszuschreiben.

Der Stadtrat hat am 24.6.2014 beschlossen, dass künftig die europaweite Ausschreibung von leitungsgebundener Energie alleinige Angelegenheit des Oberbürgermeisters ist und dass damit eine Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht mehr erforderlich ist.

Der Strombezug wurde in zwei Teil-Losen ausgeschrieben: für die öffentlichen Gebäude der Stadt Kitzingen als Los 2 und für die Straßenbeleuchtung im Los 1.

Der günstigste Anbieter war die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH. Der Vergabe wurde am 20.2.2015 durch den Oberbürgermeister zugestimmt.

Der Arbeitspreis für Los 1 beträgt 2,9190 Ct/kWh und für Los 2 wurden 3,3950 Ct/kWh geboten (im Vergleich: die letzte Ausschreibung für die Jahre 2015/16 ergab einen Arbeitspreis von 4,10 Ct/kWh).

Damit ist, nach Auffassung des bei der Ausschreibung beteiligten Fachbüros, die Stadt Kitzingen deutschlandweit eine der ersten Kommunen, die einen Stromarbeitspreis unter 3,0 Ct/kWh bezahlt!

## **Anlagen:**